Erläuterung / Ergänzung zur Rundenwettkampfordnung

des BSSB nur für den Gau Schweinfurt 2024

Es gilt die neuste Rundenwettkampfordnung des Gau Schweinfurt – für die Gauliga LG und LP bitte die aktuelle RWK Ordnung der BSZ bzw. Internet entnehmen!

Zu 1.1 Sollte auf elektronischen Scheiben geschossen werden, dann müssen diese allen am Wettkampf beteiligten Schützen zur Verfügung stehen.
Vorhandene Auflagen müssen verwendet werden.

Zu 2.3.1.

Jungschützen und Junioren, die in ihrer Klasse starten, dürfen in der allgemeinen Klasse, Gau, Bezirk 2 x als Ersatzschützen antreten.
Schüler schießen das volle Programm (40 Schuss) und ohne Hilfsmittel.
In der Schüler- und Jugendrunde ist Luftgewehr und Luftpistole gleichberechtigt.

Rundenwettkämpfe in der Jugendrunde können auch vereinsübergreifend als Schießgemeinschaft ohne Zweitmitgliedschaft geschossen werden.

Die gastgebenden Vereine haben LP-Scheiben zur Verfügung zu stellen.

Körperbehinderte Schützen sind mit genehmigten Hilfsmittel startberechtigt.
Berechtigung ist unaufgefordert vorzulegen.
Rundenwettkämpfe müssen mit Schlinge geschossen werden!!

Bei den Auflagewettbewerben, darf nur mit Auflagebock geschossen werden.

Sollte ein Schütze/in vorschießen, und die Mannschaft mit 3. bzw. 4. Schütze/in antreten, wird das Vorschiessergebnis nicht gewertet.

Zu 2.5. Bei Vereinen mit weniger als 8 Ständen, können Schützen des 2. Durchganges mit Absprache der Mannschaftsführer, später erscheinen.

Zu 4.1. Der Einspruch muss schriftlich (auch per E-Mail) an den RWK-Leiter erfolgen.
die Einspruchsfrist endet 4 Tage nach der Ergebnisfreigabe im RWK Onlinemelder.

Jahrgangstabelle 2024 nur für die Rundenwettkämpfe des Gaues

Jugendklasse:	Junioren 2 und jünger

In der RWK Runde 2024 kann in den LG Gruppen A, B und C, sowie Auflage pro Mannschaft,1 Pistolenschütze eingesetzt werden.
(diese Möglichkeit besteht nur für Vereine, die keine LP Mannschaft haben).

gez. Norbert Mahr — Gausportleitung

1. Gauschützenmeister — Rundenwettkampfleitung